

Anfrage zur „Umsetzung der Mehrweg-Angebotspflicht“

für die Sitzung des Bielefelder Klimabeirats am 17.01.24

eingereicht am 21.12.23 von Karl-Ludwig Meyer zu Stieghorst, Ernährungsrat
Bielefeld

Seit dem 01.01.23 gilt eine Mehrweg-Angebotspflicht für alle gastronomischen Betriebe, die Essen zum Sofort-Verzehr in Einwegplastik oder Einweg-Getränkebechern (unabhängig vom Material) anbieten. Ziel ist die Reduzierung des Abfallaufkommens durch Einwegverpackungen. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums entstehen dadurch täglich tonnenweise Müll.

Caterer, Lieferdienste, Imbissbetriebe und Restaurants müssen seit Anfang des Jahres Mehrwegbehälter als Alternative zu Plastik-Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und bei Anlieferung bereithalten. Diese dürfen nicht teurer sein als das Einweg-Angebot. Auch müssen für alle Angebotsgrößen entsprechende Mehrwegbehälter, zum Beispiel bei Kaffee zum Mitnehmen, zur Verfügung stehen. Die Betriebe dürfen die Mehrwegverpackung gegen ein Pfand ausgeben, das bei der Rückgabe zurückgezahlt wird.

Größere Gastronomiebetriebe, die Essen und Getränke zu Mitnehmen anbieten, müssen neben Einwegverpackungen aus Kunststoff oder mit einem Kunststoffanteil zusätzlich Mehrwegverpackungen anbieten. Kleine Betriebe mit maximal 5 Mitarbeiter:innen und maximal 80 Quadratmeter Ladenfläche (inklusive frei zugänglicher Sitz- und Aufenthaltsbereiche) sind von der Pflicht, selbst ein Angebot zu machen, ausgenommen. Sie müssen aber auf Wunsch Essen oder Getränke in mitgebrachte Behälter abfüllen. Zudem müssen alle Betriebe Verbraucher:innen auf das Mehrwegangebot hinweisen.

Fragen:

Wie viele Betriebe fallen in Bielefeld unter die Verpflichtung?

Wie viele Betriebe setzen aktuell die Regelungen um?

In welcher Form erfolgt eine Kontrolle der Umsetzung?